

Brüssel, den 24. August 2021  
(OR. en)

11353/21

SOC 475  
EMPL 343  
SAN 510

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Fernanda CAMPOS zum Mitglied (Portugal) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Maria Luísa TORRES  
ECKENROTH GUIMARÃES

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Maria Luísa TORRES ECKENROTH GUIMARÃES als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Fernanda CAMPOS  
Generalinspektorin der Behörde für Arbeitsbedingungen (ACT)  
Ministerium für Beschäftigung, Solidarität und soziale Sicherheit  
Av. Casal Ribeiro, n° 18-A  
1000-092 Lissabon  
Tel.: +351 213 308 801/02  
E-Mail: mfernanda.campos@act.gov.pt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>2</sup> zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019<sup>3</sup>, 15. April 2019<sup>4</sup>, 14. Mai 2019<sup>5</sup>, 27. Mai 2019<sup>6</sup> und 8. Juli 2019<sup>7</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Maria Luísa TORRES ECKENROTH GUIMARÃES ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.  
<sup>3</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.  
<sup>4</sup> ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.  
<sup>5</sup> ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.  
<sup>6</sup> ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.  
<sup>7</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

## Artikel 1

Frau Fernanda CAMPOS wird als Nachfolgerin von Frau Maria Luísa TORRES ECKENROTH GUIMARÃES für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---